

Zollverfahrensanweisung in LSGT (Gruyères)

1. Rechtsgrundlage

Die Vereinbarung zwischen der allgemeine Zoll-Direktion und Société d'Aviation de la Gruyère SA auf grenzüberschreitende ohne Verwendung eines Zoll-Flugplatz, Flugplätzen für die Klasse D, unterzeichnet vom 28. August 2009 dient als Rechtsgrundlage.

Gruyères (LSGT) ist ein Flugplatz mit „toleriertem Verkehr“ und ist kein Zollflugplatz mit den damit verbundenen Möglichkeiten. Das heißt, in Gruyères können Ein- und Ausflüge innerhalb des Schengen Raumes ohne Warenverkehr stattfinden ([siehe](#)) mit gültige Papieren für die Schweiz (Visum ausgeschlossen).

2. Anmeldung

Folgende beide Schritte sind zwingen notwendig für eine Zoll-Anmeldung :

- 1) Die elektronische Zollanmeldung muss vorgängig mittels unterstehendem Link vollständig ausgefüllt und abgesendet werden : <http://www.aerodrome-gruyere.ch/zoll>
- 2) Aktivierung der Anmeldung per Telefon +41 26 921 00 40 frühestens 24 Stunden vor der geplanten Landung oder Abflug, jedoch spätestens 1 Stunde vor Ankunft oder Abflug.

Keine Aktivierung durch SMS oder Meldung auf einem Beantwortet
OHNE TELEFONISCHEN KONTAKT IST DER FLUG NICHT ERLAUBT

3. Abflug-Verfahren

- 1) Zoll-Anmeldung auf Internet Seite
- 2) Aktivieren frühestens 24 Stunden vor, jedoch spätestens 1 Stunde vor auf Nr. +41 26 921 00 40
- 3) Ohne die Anwesenheit der Zollbeamten oder der Polizei an der Abflugzeit, ist der Flug freigegeben
- 4) In keinem Fall kann der Start vor der geplante Zeit stattfinden.

4. Anflug-Verfahren

- 1) Zoll-Anmeldung auf Internet Seite
- 2) Aktivieren frühestens 24 Stunden vor, jedoch spätestens 2 Stunden vor der Ankunft auf Nr. + 41 26 921 00 40
- 3) Bei Ankunft vor dem geplanten Zeitpunkt, müssen die Waren und anderen Gütern an Bord bleiben. Der Pilot und die Passagiere gehen ins Büro „C“. Sie halten sich dort für die Weiterbehandlung durch Flugplatz-, Zoll- oder Polizeiorgane zur Verfügung.
- 4) Bei später Ankunft, die Anweisungen des Flugplatz Betriebsleiter.

5. Unregelmäßigkeiten

Jede Verzögerung von mehr als 30 Minuten, Annullierungen oder unerwartete Zwischenlandung muss sofort an den Flugplatz Betriebsleiter +41 26 921 00 40 gemeldet werden, die während des Fluges in Gruyères (Umweg wegen Wetter, Gegenwind stärker usw.) wird durch den Flugplatz Betriebsleiter weiter geleitet.

6. Zeitplan

Die Anmeldungen können jeden Tag des Jahres und diese während den folgenden Öffnungszeiten :

- 1) Werkstage von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 von Juni bis September
- 2) Werkstage von 8.00 bis 12.00 von Oktober bis Mai
- 3) Am Sonntag und Feiertage im Kanton Freiburg von 9.00 bis 19.00.

7. Gebühren

Eine Gebühr von 10 Schweizer Franken für die Verarbeitung und Übermittlung der Erklärung bei den Zollbehörden wird erhoben, je per Abreise oder Anreise. Muss die Erklärung durch den Flugplatz Betriebsleiter eingetippt werden, wird diese Gebühr von 10 Schweizer Franken erhöht. Für spezielle Anforderungen wird Ein Zuschlag erhoben